



Betreff:
Report 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	27.04.2017
Eingang 922:	27.04.2017

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.05.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Report 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Büro für
Chancengleichheit
und Vielfalt

REPORT DES
BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG

2017

Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...

Potsdam
CHANCENGLEICHHEIT

Report des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadtverordnetenversammlung am 03. Mai 2017

Motto: Inklusion ist kein Zustand, sondern eine dauerhafte Aufgabe!

Sehr geehrte Frau Vorsitzende!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete!

Meinen Report fokussiere ich auf drei Themen.

Diese sind:

- Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes,
- Fortschreibung des Lokalen Teilhabepfandes,
- Beirat für Menschen mit Behinderung

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes

Kurz vor Weihnachten 2016 wurde es beschlossen, das Bundesteilhabegesetz; das wichtigste und wegweisendste Gesetzesvorhaben der Legislaturperiode im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion.

Mit ihm soll die Unterstützung, die Menschen mit Behinderung brauchen, um in der Mitte der Gesellschaft leben zu können, neu geregelt werden. Ein wichtiger Schritt, um die Menschenrechte, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben sind, in Deutschland umzusetzen. Deren Vorgabe ist, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen, sei es im Hinblick auf Arbeit, Wohnen, beim Thema Bildung oder in der Freizeit, selbstbestimmt mitten in der Gesellschaft leben können. Dazu sollen sie die Unterstützung bekommen, die sie individuell brauchen. Diesen Rechtsanspruch sollte das Bundesteilhabegesetz regeln.

Um die Ausgestaltung des Gesetzes wurde im Jahr 2016 erbittert gerungen. Ein erster Gesetzesentwurf löste eine große Protestwelle bei Menschen mit Behinderung und auch bei Sozialverbänden aus. Kampagnen wie #nichtmeingesetz und #TeilhabeStattAusgrenzung mobilisierten viel Widerstand in den Sozialen Netzwerken und auf der Straße gegen die ursprüngliche Gesetzesvorlage. Und tatsächlich wurde sie in letzter Minute noch deutlich nachgebessert. Das Ergebnis feiern die einen als behindertenpolitischen Meilenstein, die anderen sehen es nach wie vor sehr kritisch.

Ich erkenne an, dass das Bundesteilhabegesetz in einigen Punkten deutliche Verbesserungen mit sich bringt, beispielsweise das Budget für Arbeit oder das Frauen-Beauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen verpflichtend sind, aber der angekündigte große Wurf, mit dem die Eingliederungshilfe den Paradigmenwechsel weg von der Sozialleistung hin zu einer modernen Teilhaberegulierung vollziehen sollte, sehe ich darin nicht. An einigen Stellen geht das Gesetz nicht weit genug, an anderen sehe ich durch das Gesetz nach wie vor die Entscheidungsfreiheit von Menschen mit Behinderung deutlich beschränkt: Beispielsweise durch den weiterhin bestehenden Kostenvorbehalt für ambulante Versorgung oder die Möglichkeit Leistungen für verschiedene Betroffene zusammenzulegen, zu "poolen". Damit könnten Menschen mit Behinderung, die zusammenleben, genötigt werden, sich eine Assistenzleistung zu teilen, sofern das zumutbar sei. Selbsthilfeverbände fürchten, dass Menschen mit Behinderung dadurch letztlich sogar gezwungen werden könnten, in gemeinsamen Wohnformen zu leben, wo Assistenz gepoolt angeboten wird.

Zudem wurde die Forderung, die Anrechnung von Einkommen und Vermögen zu beenden, nicht komplett erfüllt. Die Freibeträge wurden zwar deutlich erhöht, aber Einkommen und Vermögen werden weiterhin bei der Eingliederungshilfe mit herangezogen. Außerdem wird ab 2023, wenn es dabei bleibt, der Anspruchskreis der Eingliederungshilfeberechtigten vermutlich stark verkleinert. Auch das ist ein wesentlicher Kritikpunkt der Selbsthilfeverbände. So muss dann in 5 von 9 Lebensbereichen erheblicher Unterstützungsbedarf nachgewiesen sein, um Anspruch auf Leistungen aus der Eingliederungshilfe zu erhalten. Ein sehbehinderter Student, der lediglich eine Vorlesehilfe in der Uni oder eine entsprechende

technische Ausstattung benötigt, ansonsten aber gut alleine zurechtkommt, würde dann keine Unterstützung mehr bekommen.

Ein Gesetz, durch das behinderte Menschen weiterhin bedroht werden, ins Heim abgeschoben zu werden, ein Gesetz, dass behinderte Menschen erstmalig im ambulanten Bereich zum „Zwangspoolen“ von für sie sehr wichtigen Leistungen zwingt, ein solches Gesetz kann trotz einiger unbestrittener Verbesserungen nicht Gesetz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sein. Die Bundesregierung hat es nicht geschafft, Menschen mit Behinderung endlich zu garantieren, dass sie nicht mehr zwangsweise in ein Heim geschoben werden können. Diese Entscheidung bleibt weiterhin dem jeweiligen Sozialamt vor Ort überlassen, das wie bisher über die Zumutbarkeit entscheiden muss. Und wie bisher wird es Fälle in Deutschland geben, in denen die Zumutbarkeit einer Heimunterbringung gegen den Willen des Betroffenen bejaht werden wird.

In den nächsten Jahren sind wir als Kommune gefordert, das Gesetz mit den unterschiedlichen Reformpakten umzusetzen. Die Umsetzung müssen wir gemeinsam mit betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner offen und transparent gestalten. Daher plädiere ich dafür, den eingeschlagenen Weg der Landeshauptstadt Potsdam bzw. des Sozialhilfeträgers mit dem Fachtag, der Anfang März zu diesem Thema stattfand, weiterzugehen und genau zu beobachten und öffentlich zu diskutieren, welche positiven und negative Auswirkungen das Gesetz in den nächsten Jahren mit sich bringt.

Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans

Die Landeshauptstadt Potsdam hat mit dem Lokalen Teilhabeplan *'Teilhabe für alle'* Ideen entwickelt, wie die Stadt in Zukunft gestaltet sein soll, damit Menschen mit Behinderung selbstverständlich von Anfang an Teil der Potsdamer Gemeinschaft sind. Der Lokale Teilhabeplan umfasst dabei alle Lebensbereiche: von früher Förderung und Bildung über Gesundheit, Arbeit, Mobilität, Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport bis hin zu Aspekten sozialer Sicherheit und selbstbestimmter Lebensführung und der Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben.

Für dieses Jahr ist erstmalig die Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans geplant, die laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (DS.: 16/SVV/0524) ab diesem Jahr alle fünf Jahre durchgeführt werden soll. Auch die breite Öffentlichkeit kann sich in Form einer Zukunftswerkstatt wieder öffentlich beteiligen, die am 17. und 18. Juli 2017 in der Wissenschaftsetage im Bildungsforum stattfinden wird.

Ich strebe an, dass sich der Lokale Teilhabeplan nicht auf unverbindliche Absichtserklärungen beschränkt, sondern konkrete Handlungen beschreibt, die sich umsetzen und überprüfen lassen. Wesentlich am Lokalen Teilhabeplan ist für mich, dass er nicht für die Schublade gemacht, sondern gelebte kommunale Praxis wird – es geht somit um die Verschränkung von Planung einerseits sowie Umsetzung und Praxis andererseits. Wir müssen nach Wegen suchen, wie sich einzelne Bereiche der Stadtverwaltung austauschen können, um auf diese Weise die Umsetzung der Maßnahmen zu optimieren, zu verankern und zu finanzieren. Diese Debatte werde ich parallel zum Fortschreibungsprozess anschieben.

Was ein Teilhabeplan leistet, ist daher nur dann wirklich zu beurteilen, wenn man seine Verankerung in der Kommune betrachtet. Welche Rolle spielt der Lokale Teilhabeplan in den kommunalen Gremien? Wie bekannt ist er in der Stadtgesellschaft und insbesondere bei den vielfältigen Akteuren, die zu seiner Verwirklichung aufgerufen sind – in Kita und Altenpflege, Stadtplanung und Personalwesen, Wirtschaft und Wissenschaft und örtlichen Vereine? Welche Veränderungen sind zu verzeichnen?

Eine Kommune, die inklusiv sein möchte, nimmt sich der Probleme aller Einwohnerinnen und Einwohner an, wohl wissend, dass nicht alle auf einen Schlag gelöst werden können und dass es verschiedene Verantwortlichkeiten und Schwierigkeiten bei der Finanzierung gibt. Aber genau deshalb bietet der Lokale Teilhabeplan eine Möglichkeit, gezielt und strategisch vorzugehen. Und nebenbei bemerkt gibt es den positiven Nebeneffekt: Gut aufgebaute Maßnahmen zur Inklusion nutzen nicht nur Einwohnerinnen und Einwohnern mit Behinderungen, sondern erzielen gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel einen Beitrag zur Lebensqualität für alle Menschen in der Kommune.

Die teilweise verkürzte Debatte um Inklusion auf deren finanziellen Auswirkungen beschädigt die Würde der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Die Umsetzung der Grundrechte von Menschen darf nicht unter Kostenvorbehalt stehen. Menschen mit Behinderung bereichern unsere Stadt. Ich fordere deshalb von allen mehr Achtsamkeit ein. Es ist letztlich eine Handlungsfrage, ob der Mensch im Mittelpunkt steht oder ob die vermeintlich durch ihn verursachten Kosten die Diskussion bestimmen.

Eine inklusive Landeshauptstadt ist unser gemeinsames Anliegen und kann nur gelingen, wenn alle Akteure sich als Partner in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess sehen und ihren Anteil dazu beitragen. Dabei sind die kommunale Verwaltung und Politik in besonderer Weise gefordert. Neben einer verantwortlichen Stelle ist die Unterstützung durch die Führungsebene und die Kooperation der verschiedenen Geschäftsbereiche unerlässlich. Die politischen Gremien müssen das Thema zu ihrer Sache machen, auch über eine einmalige Beschlussfassung und den Sozialbereich hinaus.

Auch ist der Lokale Teilhabeplan – oder allgemeiner: das Thema Inklusion – nicht nur eine Angelegenheit der Landeshauptstadt Potsdam im Sinne von Politik und Verwaltung, sondern geht die ganze Gesellschaft an. Alle Schritte hin zur inklusiven Kommune sollten zusammen mit der Gesellschaft erarbeitet und umgesetzt werden.

Vor allem aber: Inklusion ist gelebte Praxis. Sie ist nie zu Ende. Deswegen gehört dazu auch, sich immer wieder zu vergewissern, ob und wie weit man auf dem Weg

ist, auch den Stand der Dinge regelmäßig zu erfassen, im Sinne eines Monitoring zu überprüfen – und auch Erfolge zu kommunizieren. Die Landeshauptstadt Potsdam wird zukünftig regelmäßige Veranstaltungen planen, die Raum bieten, die Ergebnisse und Erfolge zu dokumentieren, zu überprüfen und gegebenenfalls Ziele und Maßnahmen dynamisch den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Eine inklusive Landeshauptstadt Potsdam erfordert einen gesellschaftlichen Wandel. Ein solcher Wandel hin zur Inklusion ist nicht einfach und geht nicht von heute auf morgen, er ist aber erstrebenswert und wird zu Fortschritten für die Teilhabe aller Menschen am gemeinschaftlichen Leben in der Gesellschaft führen.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Beratungs- und Beteiligungsgremium, damit sich Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung bei der zukünftigen Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam einbringen können.

Am Anfang dieses Jahres sind die Vorsitzende, Frau Einbeck, sowie die Stellvertretende Vorsitzende, Frau Seidel, auch für mich überraschend aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung aus persönlichen Gründen zugetreten. Es folgten daraufhin weitere Austritte, so dass der Beirat für Menschen mit Behinderung im Sinne der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam nicht mehr geschäftsfähig war.

Sicherlich gab es im Beirat interne Schwierigkeiten, die letztendlich zu dem Rücktritt geführt haben. Doch konnte ich auch in den letzten Jahren erkennen, dass die Beiratsarbeit auch aufgrund struktureller Zwänge schwierig war. Zudem gab es in der Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft eine unterschiedliche Erwartungshaltung an den Beirat, die der Beirat in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen nicht immer gerecht werden konnte. Ein Grund ist hierfür ein fehlendes, klares Aufgabenprofil des Beirates für Menschen mit Behinderung. Daher ist ein „Weiter so“

bzw. eine schnelle, neue Aufstellung im Sinne der Hauptsatzung aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Zunächst muss ein neues Profil des Beirates für Menschen mit Behinderung erarbeitet sowie eine Struktur aufgebaut werden, damit der Beirat für Menschen mit Behinderung die Landeshauptstadt Potsdam nachhaltig im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung prägen kann.

Im Forum für Menschen mit Behinderung Anfang April wurde dieser Vorschlag von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv bewertet. In Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Beteiligung, der Politik und interessierten Einwohnerinnen und Einwohner werden wir uns nun bis zur Sommerpause auf den Weg machen, um gemeinsam öffentlich an diesem Profil und Struktur zu arbeiten. Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen, sich bei diesem Prozess einzubringen. Das Ergebnis werden wir dann anschließend der Stadtverordnetenversammlung vorstellen.

Neben der Stadtverwaltung sollte sich daher auch die Politik überlegen: Wie können wir das ehrenamtliche Engagement und das Wissen der verschiedene Beiräte nutzen, um die Landeshauptstadt Potsdam im Sinne aller Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln. Welche Strukturen braucht es von Seiten der Politik, um den Zugang zur Politik für die verschiedenen Beiräte zu vereinfachen? Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. die Inklusion kann nur gelingen, wenn Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache von Anfang an den Prozess der Umsetzung mitgestalten. Nutzen Sie daher auch für Ihre Arbeit das Wissen und Engagement der unterschiedlichen Beiräte.

Ich möchte zum Schluss auch nochmal die Gelegenheit nutzen, Frau Einbeck, Frau Seidel und ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern vom Beirat für ihr ehrenamtliches Engagement in letzten 2,5 Jahren zu danken. Für meine Arbeit war ein der regelmäßige, vertrauensvoller Austausch mit den betroffenen Expertinnen und Experten in eigener Sache wichtig und wertvoll.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!